



Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für

Erklärung des/der Leistungsberechtigten

Ich weiß/Wir wissen, dass ich/wir jegliches Einkommen und Vermögen - ohne Rücksicht auf Herkunft und Rechtsnatur- unaufgefordert und unverzüglich beim Sozialbürgerhaus
anzugeben habe(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass zum Einkommen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert - ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Rechtsnatur- gehören. Als Vermögen ist die Gesamtheit der einer Person gehörenden Gegenstände und in Geld bewertbaren Güter (wie z.B. bewegliche und unbewegliche Sachen, Grundstücke, Schmuck, Kunstgegenstände, Forderungen jeder Art, Bankguthaben, Wertpapiere, Kraftfahrzeug, Bargeld usw.) zu verstehen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Zweifelsfall jederzeit Auskunft vom Sozialbürgerhaus Ramersdorf - Perlach erhalten kann/können.

Ausgenommen davon sind lediglich kleinere Barbeträge (=Freibetrag) entsprechend § 41 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 43 Abs.1 SGB XII i.V.m. der Verordnung zu § 90 Abs.2 Nr.9 des SGB XII sowie der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts.

Da ich/wir Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII beziehe(n) bzw. beantrage(n), berechnet sich in meinem/ unserem Fall der Freibetrag wie folgt:

Freibetrag	5.000,00 €
[für den ebenfalls dem SGB XII zuzuordnenden Ehegatten zuzüglich	5.000,00 €]

für jede unterhaltene Person, nämlich für

zuzüglich je €

€

Gesamtbetrag

€

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass ich/wir keine Barbeträge oder sonstigen Geldwerte besitze(n), die über diesen Gesamtbetrag hinausgehen. Ich/Wir bestätige(n), auf die gesetzliche Pflicht (§ 60 I Nr. 2 SGB I) hingewiesen worden zu sein, dem Sozialbürgerhaus Ramersdorf - Perlach jede Erhöhung der mir/uns gehörenden Barbeträge und sonstigen Geldwerte über den genannten Gesamtbetrag hinaus unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre(n) ferner, über kein Grundvermögen (z.B. auch Anteile davon oder Eigentumswohnungen), Lebensversicherung, KFZ zu verfügen:

Ich/Wir wurde(n) eindringlich darauf hingewiesen, dass ich/wir jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen bei mir/uns und den in meinem/unserem Haushalt lebenden Personen unaufgefordert und unverzüglich dem Sozialbürgerhaus Ramersdorf - Perlach mitteilen muss/müssen. Ich weiß/wir wissen, dass jede Änderung des Einkommens oder Vermögens zu einer Änderung in der Höhe der Grundsicherung führen kann.

Die strafrechtlichen Folgen bei wissentlich falschen Angaben, Unterlassung von erforderlichen Mitteilungen und absichtlichem Verschweigen von Einkommen und Vermögen aller Art sind mir/uns bekannt.

Nach Belehrung erkläre(n) ich/wir:

Die oben angegebene Wohnung wird von mir/uns bewohnt.
In der Wohnung wohnen nur die angegebenen Personen.
Ich/Wir habe(n) nur das im Antrag angegebene Einkommen und Vermögen.
Meine/Unsere Angaben im Antrag sind vollständig und entsprechen den Tatsachen.

(Für Ausländer: Ich/Wir habe(n) die Belehrung in deutscher Sprache inhaltlich verstanden.
Mir/Uns wurde(n) die Belehrungen in meine/unsere Muttersprache übersetzt.)

Eine Kopie der Erklärung und das Informationsblatt "Belehrung zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (Fbl. SA 0.49.07.1)" wurde mir/uns ausgehändigt.

Ehegatte/Lebenspartner des
Leistungsberechtigten

Für die Übersetzung:

Aufgenommen

Leistungsberechtigter

Dolmetscher

Sachbearbeiter in